

Aktuelle Situation

März 2014

Die Afrikanische Schweinepest kommt in vielen afrikanischen Ländern und in Sardinien endemisch vor. Seit 2007 breitet sich diese gefährliche Seuche kontinuierlich auch in der Kaukasusregion und in Russland aus.

Nach Ausbrüchen in der Ukraine und in Weißrussland wurde ASP im Jänner 2014 erstmalig in den Grenzregionen Polens und Litauens zu Weißrussland festgestellt. Derzeit ist der Ausbruch auf die Wildschweinpopulation in den grenznahen Gebieten dieser Länder beschränkt, eine weitere Ausbreitung in der EU wird jedoch befürchtet.

Ein Auftreten der ASP in Österreich hätte gravierende Auswirkungen und muss mit allen Mitteln verhindert werden. Eine prophylaktische Impfung ist nicht möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit ersucht TierärztInnen, TierhalterInnen und die Jägerschaft um erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um eine Einschleppung der ASP nach Österreich zu verhindern und allfällige Ausbrüche so früh als möglich festzustellen!



Ein an ASP erkranktes Hausschwein

Weblinks

für weiterführende Informationen

Bundesministerium
für Gesundheit
www.bmg.gv.at



Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit
www.ages.at



Targeted Research Effort
on African Swine Fever
www.asforce.org



World Organisation
for Animal Health
www.oie.int



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Gesundheit

Fotos:
Titelbild: Mutinka, pixabay.com
erkranktes Schwein: FAO

Druck: BMG

März 2014

Rechtlicher Hinweis:
Dieser Folder erhebt keinen Anspruch auf
Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

ASP – Afrikanische Schweinepest

Wichtige Informationen zur Tierseuche



FAQ

Allgemeines

Die Afrikanische Schweinepest ist eine sehr gefährliche, anzeigepflichtige, fieberhafte und meist tödlich verlaufende Erkrankung von Haus- und Wildschweinen. Andere Tiere und Menschen können nicht erkranken.

Wie wird die ASP übertragen?

Das ASP Virus ist bereits in kleinen Mengen hochansteckend und überdies sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen. Schweine können sich durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren infizieren. Das Virus ist zwischen Wildschweinen und Hausschweinen übertragbar. Aber auch durch indirekten Kontakt über kontaminierte Kleidung, Schuhe oder Transportmittel ist eine Ansteckung leicht möglich.

Verfüttern von Speiseabfällen?

Besonders leicht wird die Erkrankung durch Verfütterung von Fleisch- und Fleischerzeugnissen auf gesunde Tiere übertragen. Illegal importierte Fleisch und Wurstwaren können Virus enthalten und stellen ein sehr großes Risiko dar. **Die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Schweine ist daher ausnahmslos verboten!**

Maßnahmen im Seuchenfall?

Eine Behandlung erkrankter Schweine ist gemäß Tierseuchengesetz verboten. Da kein Impfstoff gegen die ASP existiert, kann die Bekämpfung nur durch rasche Eindämmung der Seuche erfolgen. Auf betroffenen Betrieben müssen daher alle Schweine gekeult werden und die Stallungen sind zu desinfizieren.

Was ist zu tun ?

1. Verhinderung der Einschleppung

- Keine illegale Einfuhr von tierischen Produkten in die EU (Proviant, Jagdtrophäen, Souvenirs, hohes Risiko durch Jagdtourismus)
- Keine Verfütterung von Lebensmittelabfällen
- Gute Betriebshygiene (eigene Stallkleidung, Hygieneschleusen) und besondere Sorgfalt
- Zutritt von betriebsfremden Personen in Schweinestellungen untersagen
- Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen verhindern (Freilandhaltung!)
- Kontrollierter Tierverkehr
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln mit welchen Schweine transportiert wurden.
- Speiseabfälle so entsorgen, dass ein Kontakt mit Wildschweinen ausgeschlossen ist (Rastplätze, Picknickplätze, etc.)

2. Früherkennung

Beim Vorliegen verdächtiger klinischer Symptome bei Schweinen sofort den/die Tierarzt/-ärztin bzw. Amtstierarzt/-ärztin verständigen. Es besteht Anzeigepflicht gemäß Tierseuchengesetz!

Beim vermehrten Auffinden von Fallwild (Wildschweine) muss in jedem Fall der zuständige Amtstierarzt/-ärztin verständigt werden!



Ätiologie der ASP

Erreger:

Afrikanisches Schweinepestvirus (ASPV) Familie *Asfarviridae*

Wirtsspektrum:

Haus- und Wildschweine

Inkubationszeit:

3 bis 15 Tage

Übertragung:

direkter Kontakt, Körpersekrete und Blut, **Verfütterung von Fleisch oder Fleischprodukten (Schinken, Würste, usw.) infizierter Tiere an Schweine**, kontaminierte Geräte, Kleidung, Transportmittel, etc.; infizierte Lederzecken der Gattung *Ornithodoros* (Risiko in Österreich vernachlässigbar)

Das ASPV ist hochkontagiös und kann in Fleisch und Fleischerzeugnissen monatelang infektiös bleiben!

Klinik

je nach Virustyp unterschiedliche Ausprägung:

perakut:

plötzliche Todesfälle ohne vorherige Anzeichen

akut:

oft unspezifische Symptome – hohes Fieber, Lethargie, Hautrötungen, erhöhte Puls- und Atemfrequenz, Aborte, Durchfall; Tod innerhalb von 6-13 Tagen; Mortalität bei Hausschweinen bis zu 100 Prozent

chronisch:

unspezifische Symptome – Gewichtsverlust, unregelmäßiges Fieber, Atemprobleme, Arthritis, chronische Hautulzera, Gelenkschwellung, Krankheitsverlauf mehr als 2 – 15 Monate, geringe Mortalitätsrate (ca. < 20 %)

Differentialdiagnosen:

Europäische Schweinepest, Rotlauf, Porcines Reproductives und Respiratorisches Syndrom, Bakterien, Parasiten, Vergiftungen, u.a.